

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 01.08.2023

Drucksache Nr.: **23/0317**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

06.09.2023

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 20 (LF20) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden:

Für das Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 451.000,00 EUR bei Kostenträger 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 075001 „Zugang Fahrzeuge“, Kostenstelle 7-6-PLAN 158 „HJ2023 Ersatzbeschaffung LF20 SU-FW 1445“, Investitionsnummer 01-00066 „Ersatzbeschaffung LF 20 SU-FW 1445“ bereitzustellen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Kostenträger 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-618 „Gartenstraße 27 a, Feuerwehrtechnische Zentrale“, Investitionsnummer: 01-00054 „Baum. Feuerwehrtechnische Zentrale“.

Sankt Augustin, _____

Sankt Augustin, _____

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Am 18.06.2023 kam es in Sankt Augustin Niederpleis zu einem verheerenden Gebäudebrand, bei welchem zwei Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr verstarben. Neben diesem tragischen Ereignis wurde ein nicht unerheblicher Teil der Ausrüstung der Feuerwehr zerstört oder erheblich beschädigt.

Unter anderem ist auch das Löschgruppenfahrzeug 20 (LF20) der Einheit Niederpleis betroffen. Dieses war nach der Alarmierung ersteintreffend und stand unmittelbar vor dem Gebäude. Nach der Durchzündung des Brandobjektes wurde das Fahrzeug erheblich mit Brandrauch und Hitze beaufschlagt, sodass starke Beschädigungen an Fahrgestell, am Aufbau und an Teilen der Beladung zu verzeichnen sind. Feuerwehrseitig wurde davon ausgegangen, dass es sich zwar um nicht unerhebliche, aber noch reparable Beschädigungen handelte.

Ein Umsetzen des Fahrzeugs im Einsatzgeschehen war erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, da die Wasserversorgung der Rettungstrupps, die noch im Gebäude nach den Vermissten suchten, über das LF20 aus Niederpleis sichergestellt wurde. Eine kurzzeitige Unterbrechung der Wasserversorgung zwecks umparken hätte für die vorgehenden Trupps verhängnisvolle Auswirkungen haben können.

Im Rahmen der Schadensbegutachtung fand nach Einzelterminen mit der Dekra (Sachverständigenbüro der Versicherung) und dem Hersteller am 27.07.2023 ein gemeinsamer Besprechungstermin mit allen beteiligten Akteuren statt, um den Fortgang der beabsichtigten Instandsetzung zu besprechen. Nach Zusammenfassung sämtlicher Vorträge / Instandsetzungsvarianten kam der Gutachter zu dem Schluss, dass das Fahrzeug einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitten habe. Dies wurde mit E-Mail vom 31.07.2023 an die Fachdienststelle 1/20 bestätigt.

Als Folge steht der Standort Niederpleis aktuell ohne erstausrückendes Löschfahrzeug da. Es handelt sich hierbei um den Standort mit den höchsten Mitgliederzahlen und der stärksten Einsatzbelastung. Darüber hinaus deckt Niederpleis einen Großteil der zugewiesenen Autobahnabschnitte ab. Als „Kompensation“ befindet sich aktuell ein Fahrzeug der Feuerwehr Much am Standort, welches jedoch höchstens für den Personaltransport und die Abarbeitung kleiner Einsätze geeignet ist. Es handelt sich um ein Löschfahrzeug aus dem Jahr 2004.

Die unverzügliche Beschaffung eines Neufahrzeugs ist aus vielerlei Gesichtspunkten unabweisbar und dringend erforderlich:

- Gem. § 3 BHKG hat die Kommune einen den örtlichen Bedürfnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Dem folgend ist der Fahrzeugpark der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin konzipiert und ausgelegt. Mit dem Fehlen des LF 20 am Standort Niederpleis entsteht eine Fähigkeitslücke, die anderweitig nicht kompensiert werden kann. Der Einsatzwert der Feuerwehr ergibt sich gem. FwDV 3 aus den Einsatzmitteln (Fahrzeuge und Gerätschaften) und der Mannschaft. Letztere ist nicht betroffen, jedoch steht das Einsatzmittel als Kernelement nicht / nicht sollgemäß zur Verfügung. Die Gefahrenabwehr ist somit nicht mehr auf dem geforderten qualitativ hochwertigen Niveau möglich bzw. gefährdet.
- Den vorgenannten Grundlagen folgend hat der Gutachter für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans unter Punkt 8.1.4 die Stationierung eines LF20 am Standort Niederpleis festgelegt. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde zwar bereits vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen, jedoch ist die Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch die Bezirksregierung noch nicht erfolgt.

Im Rahmen einer Nachprüfung und eines längerfristigen Fehlens des Fahrzeugs besteht die Gefahr der Verweigerung der Erteilung der Ausnahmegenehmigung zur Nichteinrichtung einer hauptamtlichen Feuerwache. Die (besonders finanziellen) Folgen für den städtischen Haushalt wären verheerend.

- Das Fahrzeug der Feuerwehr Much kann höchstens bis Ende November des Jahres in Sankt Augustin verbleiben, da die Gemeinde Much die Veräußerung noch in diesem Jahr anstrebt. Als Folge stünden nicht genügend Transportkapazitäten zur Verfügung, um im Einsatzfall Personal an die Einsatzstelle zu bringen. Wie bereits dargelegt, ist Niederpleis der mitgliederstärkste Standort.

Der Hersteller hat der Stadt Sankt Augustin ein Löschgruppenfahrzeug 20 als Neufahrzeug angeboten, welches sich derzeit in Produktion befindet, jedoch noch keinen Abnehmer hat. Das Fahrzeug ist bis Ende des Jahres auslieferbar und hinsichtlich der Anordnung der Beladung an den Kundenwunsch variabel anpassbar. Es handelt sich also nicht um einen „Lückenfüller“, sondern um ein vollwertiges und voll nutzbares Ersatzfahrzeug gleicher Qualität und Güte.

Die auf dem Altfahrzeug befindliche Beladung soll – soweit möglich und gutachterlich freigegeben – übernommen werden. Der Großteil dieser Beladung stammt, wie das Altfahrzeug auch, von dem Bestandshersteller bzw. ist mit der dort verwendeten Technik kompatibel. So lässt sich beispielsweise der vorhandene Stromerzeuger in das angebotene Fahrzeug problemlos installieren und über die digitalen Schnittstellen steuern. Ähnlich verhält es sich auch mit der Schaumzumischeinrichtung und weiteren Gerätschaften.

Hierbei handelt es sich jedoch um „geschlossene“ Systeme. Zwar kann auch ein Stromerzeuger des Herstellers in einem anderen Fahrzeug transportiert werden, die vollständige Nutzung der digitalen Schnittstellen wäre jedoch nicht möglich. Als Ergebnis führt dies zu einer Verschlechterung der Nutzbarkeit und des Einsatzwertes des Fahrzeugs. Als Kompensation wäre alternativ ausschließlich die Anschaffung eines Fahrzeugs von einem anderen Anbieter in Kombination mit einer gänzlich neuen Beladung möglich. Die hiermit verbundenen Mehrkosten liegen bei ca. 90.000,00€ - 110.000,00€ netto für die Beladung.

Die Anschaffung eines Fahrzeugs des Herstellers in Verbindung mit der Weiternutzung der Beladung ist als Ergebnis als wirtschaftlichste Lösung anzusehen. Die Feuerwehreinsatzkräfte sind zudem in die Bedienung der jetzigen Gerätschaften eingewiesen, sodass das Fahrzeug direkt nach Auslieferung in den Einsatzdienst gestellt werden kann. Die üblicherweise notwendige Einweisungszeit entfällt.

Eine Markterkundung bei drei alternativen Fahrzeuganbietern hat ergeben, dass diese nicht in der Lage sind, in der Kürze der Zeit (bis Ende des Jahres) ein vergleichbares LF20 zu liefern.

Die Durchführung eines herkömmlichen Ausschreibungsverfahrens kommt in Anbetracht der besonderen zeitlichen Problematiken nicht in Frage. Aufgrund der derzeitigen Marktlage ist mit einer Auslieferung des Fahrzeugs in nicht früher als in 24 Monaten zu rechnen.

Für diesen Zeitraum steht kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung und müsste, zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem BHKG und aus dem Brandschutzbedarfsplan, extern angemietet werden. Die monatlichen Kosten für ein solches Mietfahrzeug belaufen sich auf 6.000,00€ - 10.000,00€ netto je nach Anbieter und wären von der Stadt Sankt Augustin zu tragen. Mietkosten für ein Ersatzfahrzeug sind nicht Bestandteil der bestehenden Vollkaskoversicherung und auch nicht marktüblich. Gemäß Anfrage bei der Fa. JOLA-Rent, als örtlichem Anbieter, sind den Anforderungen der Feuerwehr Sankt Augustin entsprechende Fahrzeuge aktuell nicht verfügbar. Die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal wirkt hier weiterhin nach.

Aufgrund der langen Zeitspanne bis zur Auslieferung des Fahrzeugs und den derzeit stark

steigenden Preisen ist zusätzlich damit zu rechnen, dass ein Ausschreibungsfahrzeug kostenintensiver wird als der Kauf des Vorlauffahrzeugs.

Das angebotene Fahrzeug des Herstellers ist aus technischer Sicht gleichzusetzen mit einem Modell, welches auch in der Ausschreibung Berücksichtigung finden würde und weist die notwendigen Parameter zur Anpassung an die Sankt Augustiner Standards auf. Es handelt sich also um ein vollwertiges Ersatzfahrzeug.

Der sofortige Kauf des angebotenen Fahrzeugs des Herstellers stellt aus wirtschaftlicher, technischer und zeitlicher Sicht das sinnvollste Vorgehen dar.

Seitens der Versicherung ist nach vollständigem Abschluss des Verfahrens mit Zahlungsleistungen zu rechnen. Wie hoch diese ausfallen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden. Aussagen hierzu können frühestens nach Vorlage des Gutachtens der Dekra getätigt werden.

An das Angebot hält sich der Hersteller bis zum 14.08.2023 gebunden. Bei einer späteren Entscheidung kann nicht garantiert werden, dass das Fahrzeug noch verfügbar ist. Aus diesem Grund ist eine unabweisbare Dringlichkeit gegeben, die eine Entscheidung gem. § 60 (1) GO NRW begründet.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt aus der Baumaßnahme der Feuerwehrtechnischen Zentrale. Die Baumaßnahme „Feuerwehrtechnische Zentrale“ wird im Haushaltsjahr 2023 nicht im vollen Umfang begonnen, sodass die veranschlagten Haushaltsmittel nicht in voller Höhe benötigt werden und als Deckung zur Anschaffung des Löschgruppenfahrzeugs 20 herangezogen werden können. Die Planungen können jedoch unvermindert fortgesetzt werden.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 451.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 0 € veranschlagt; insgesamt sind 451.000 € bereit zu stellen. Davon entfallen 451.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.